

Ellen Ulbricht



**Gegen Patienten, die
nicht zahlen:
Rezepte für Ärzte**

Inhalt

[Gegen Patienten, die nicht zahlen: Rezepte für Ärzte](#)
[Forderungsmanagement im Praxisalltag](#)
[Rechnungserstellung und Umsatzsteuer](#)
[Erste Schritte](#)
[Der Patient zahlt nicht – was ist nun zu tun?](#)
[Achtung Stolperfälle](#)
[Gerichtliches Mahnverfahren](#)
[Ärztliche Verrechnungsstellen](#)
[Die Erlaubnistatbestände](#)
[Die Folgen einer fehlenden Einwilligungserklärung](#)
[So kommen Sie zu Ihrem Geld](#)
[Prophylaxe](#)
[Wie weit geht die Behandlungspflicht?](#)
[Impressum](#)

Gegen Patienten, die nicht zahlen: Rezepte für Ärzte

Der Umgang mit der Schweigepflicht und unbezahlten Patientenrechnungen

Selbst Ärzte, Zahnärzte und Angehörige der nichtmedizinischen Heilberufe bleiben nicht davon verschont: Patienten bezahlen die Arztrechnung nicht oder erst nach mehrmaligem Mahnen.

Eine im Auftrag der Stiftung Gesundheit durchgeführte Studie im Jahr 2011 zeigte die Ausmaße: Jeder dritte Arzt hatte danach Verluste im vierstelligen Bereich zu verzeichnen. Etwa die Hälfte der Ärzte hatte einen Ausfall zwischen einem bis fünf Prozent der Summe aller Rechnungsbeträge zu verzeichnen, bei jedem 10. Arzt waren es hingegen mehr als fünf Prozent.

Was liegt also anderes auf der Hand, als ein funktionierendes Forderungsmanagement in der Arztpraxis zu installieren.

Doch hier gibt es einen deutlichen Unterschied zu anderen „Unternehmen“. Schließlich steht stets die ärztliche Schweigepflicht im Fokus. Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie Ihnen als Arzt/Zahnarzt oder Angehöriger eines Heilberufs den Spagat zwischen ärztlicher Schweigepflicht und der Forderungsbeitreibung gelingt.

Arzt und Unternehmer

Medizinisches Wissen allein reicht heute nicht aus, um eine Arztpraxis auf Dauer gewinnbringend zu führen. Neben medizinischem Wissen sind

Managementqualitäten gefragt: Angefangen bei der Personalführung, über die Kommunikation mit dem Patienten stehen heute Unternehmensplanung und Steuerrecht auf dem Plan. Von Ärzten als „eierlegende Wollmilchsau“ ist gar die Rede.

Unabdingbar für die Unternehmensplanung ist es, Leistungen für Privatpatienten anzubieten und Kassenpatienten für IGeL-Leistungen zu interessieren.

Wie alles im Leben hat freilich auch das zwei Seiten. Zwar ist das Erbringen solcher Leistungen für den Arzt wesentlich lukrativer und sichert das Einkommen, das Gehalt seiner Mitarbeiter und den Fortbestand der Praxis. Die Kehrseite beschert ihm Zahlungsverzögerungen bis hin zu unbezahlten Rechnungen.

Selbst Ärzten, Zahnärzten und Angehörigen in den nichtmedizinischen Heilberufen bleibt es daher wie anderen „Unternehmern“, Freiberuflern oder Selbstständigen nicht erspart, Patienten an die Zahlung der ausstehenden Honorare zu erinnern.

"Zwischenfinanzierung"

Dabei werden plötzlich ganz andere Themen relevant: Die sinkende Zahlungsmoral macht nämlich selbst vor Ärzten nicht halt, selbst wenn in Zeiten guter Wirtschaftslage die Probleme mit unbezahlten Rechnungen in der Regel etwas geringer werden.

Die Quote der Nichtzahler unter den Patienten ist im Vergleich zu anderen Branchen relativ hoch. Die Gründe für das verspätete Begleichen des Arzthonorars oder gar das Ausbleiben der Zahlungen sind vielschichtig.

Auf Anhieb wird jeder sagen, der Patient, der die Rechnung nicht bezahlt, sei an der Misere schuld. Der jährlich erstellte Überschuldungsreport zeigt für das

Jahr 2014 zum wiederholten Mal zahlreiche Gründe auf. Unter den „Big Six“ an Ursachen für eine Überschuldung rangiert neben der Arbeitslosigkeit, gefolgt von der Trennung/Scheidung auf Rang drei ausgerechnet die Krankheit als Grund.

Manchem Patienten bleibt dann nichts anderes übrig, als die Erstattung des Rechnungsbetrags durch den privaten Krankenversicherer als „Zwischenfinanzierung“ zu nutzen, sofern es sich überhaupt um einen erstattungsfähigen Betrag handelt. Der vom Versicherer erhaltene Betrag wird für die Begleichung anderer Verbindlichkeiten benutzt, der Arzt muss erst einmal warten.

Zum anderen scheint immer noch die Mentalität unter den Patienten vorzuherrschen, dass Gesundheitsleistungen grundsätzlich nichts kosten dürfen. Schließlich zahlt man ja die Beiträge für die Versicherungen.

Ärzte sind jedoch gleichzeitig auf die Einnahmequellen aus den privatärztlich erbrachten Leistungen angewiesen. Sie sichern das Überleben der Praxis. Es liegt daher nahe, auch in der Arztpraxis beim Mahnen auf klassische, bewährte Inkasso-Strategien zu setzen.

Zwischen den Stühlen: die Abrechnungspolitik der privaten Krankenversicherer

Zusätzlich spielt die Abrechnungspolitik der privaten Krankenversicherer eine Rolle: Die Kostendämpfung im Gesundheitswesen macht selbst vor Privatpatienten nicht halt. Versicherer nehmen die Abrechnungen von Privatversicherten wesentlich genauer unter die Lupe und erstatten nicht mehr alle in Rechnung gestellten Positionen problemlos, so wie dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

Die Folge: Immer häufiger bleiben Privatpatienten auf Teilen der ärztlichen Honorare sitzen.

Um ihren Versicherungsnehmern eine gewisse Rechtssicherheit zu gewährleisten, bieten viele Krankenversicherer ihren Versicherten eine Überprüfung der ärztlichen Honorarnote an, und zwar noch vor der Begleichung der Rechnung durch den Patienten.

Die Versicherer empfehlen ihren Kunden sogar ausdrücklich, die ärztliche Honorarnote erst dann zu begleichen, wenn sie vom Versicherer einer eingehenden Überprüfung unterzogen worden ist.

Dass diese Vorgehensweise zulässig ist, musste ein Facharzt erfahren. Das Landgericht München begründete seine Entscheidung damit, dass bei einer Güterabwägung zwischen den Interessen des Arztes, seine Rechnungen umgehend beglichen zu bekommen und dem allgemeinen Interesse, die Ausgaben im Gesundheitswesen einzudämmen, dem Allgemeininteresse der Vorrang einzuräumen ist. Einer gründlichen Überprüfung der in Rechnung gestellten Honorare noch vor Begleichung des Rechnungsbetrages stehe daher nichts im Wege und rücke den Arzt auch nicht in ein schlechtes Licht (LG München, Urteil vom 19. Februar 2002 - 6 O 17192/01).

Forderungen erfolgreich betreiben: Forderungsmanagement beginnt in der eigenen Praxis

Ärzte übersehen – wie im Übrigen auch Unternehmer, Selbstständige und andere Freiberufler allzu gerne, dass auch andere Ursachen eine Rolle spielen: die Abläufe in der eigenen Praxis. Während sich die Zahlungsverzögerungen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen kaum beeinflussen lassen, lässt sich gegen die ausstehenden Rechnungen aus privatärztlichen Leistungen und Gutachten sehr wohl etwas unternehmen.

Nun gehören "Rechnungserstellung" und "Patienten mahnen" nicht gerade zum Kerngeschäft medizinischer und nichtmedizinischer Heilberufe. Sie stellen für viele - und hier sind Ärzte und nichtmedizinischen Heilberufe erneut keine Ausnahme - ein eher lästiges Übel dar, dem man sich hin und wieder widmen